



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Volker Bauer, Holger Dremel, Max Gibis, Alfred Grob, Andreas Jäckel** CSU

### Krisenbedingte Erhöhung der Wegstreckenentschädigung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf zu prüfen, ob und inwieweit angesichts der aktuell angestiegenen Treibstoffkosten eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten mit einem privaten PKW aus triftigem Grund gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG) notwendig ist.

### Begründung:

Insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges sind die Preise für Diesel und Benzin explosionsartig gestiegen. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten macht den enormen Preissprung deutlich: Beispielweise kostete im März dieses Jahres der Liter Super E10 rund 65 Cent und der Liter Diesel sogar ca. 85 Cent mehr als im Vorjahresvergleich.

Das BayRKG regelt die Leistungen zur Erstattung von Auslagen für Dienstreisen und Dienstgänge (Reisekostenvergütung) für die Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Freistaates Bayern sowie für Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Alternative Mobilitätsangebote und digitale Arbeitsweisen kommen im Umgang mit der sprunghaften Erhöhung der Treibstoffkosten tätigkeitsbedingt nicht für alle Berufsgruppen in Betracht. Der Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) ist fachlich in fünf Bereiche (Recht, Technik, Forst, Kunst und Kultur und Lebensmittelchemie) gegliedert. Manche Bediensteten, etwa im Bereich Forst, sind durch die explosionsartige Erhöhung der Spritpreise sehr belastet. Hintergrund ist, dass viele Forstbedienstete im Außendienst (Forstrevier) ihre Dienstfahrten mit dem privaten PKW bestreiten. Zwar wird als Auslagenersatz im Rahmen einer Kilometerpauschale gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG eine Wegstreckenentschädigung i. H. v. 0,35 € pro Kilometer gewährt. Mit Blick auf die gegenwärtigen Preise für Benzin und Diesel können jedoch mit der pauschalen Wegstreckenentschädigung die Aufwendungen für bestimmte Fachkräfte innerhalb des öffentlichen Dienstes zurzeit nicht mehr ausreichend kompensiert werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche weitere Berufsgruppen außerhalb des öffentlichen Dienstes von einer Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nach dem BayRKG profitieren würden. Aufgrund des Besserstellungsverbots dürfen Arbeitgeber im Rahmen einer öffentlichen Förderung (z. B. in Einrichtungen der Jugendhilfe oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe für

Menschen mit Behinderung etc.) ihre Beschäftigten nicht besser vergüten als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, so dass eine erhöhte Wegstreckenentschädigung privatrechtlich nicht geleistet werden kann. Um den enormen Anstieg der Spritpreise entsprechend kompensieren zu können, soll daher geprüft werden, inwieweit die Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayRKG angemessen erhöht werden kann.